

Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises

An die Stadtverwaltung Zweibrücken Staatsangehörigkeit/Einbürgerung Maxstraße 1 66842 Zweibrücken	Antragsstellung: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr Do 14:00 – 16:00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung	Telefon: 06332/871-350 E-Mail: staatsangehoerigkeit@zweibruecken.de
_____ Zweibrücken,		

Ich beantrage zur Vorlage bei _____
 die Ausstellung eines **Staatsangehörigkeitsausweises**.

Personalien

Antragsteller/in

Zutreffendes mit X ankreuzen bzw. ausfüllen; * Nicht zutreffendes streichen

Familiename	_____
Geburtsname	_____
Sämtliche Vornamen	_____
Geburtsdatum	_____
Geburtsort. Kreis/Land	_____
Telefon (tagsüber)	_____
Wohnsitzadresse	_____
Abstammung	<input type="checkbox"/> Die Eltern waren bei meiner Geburt miteinander – nicht*) – verheiratet <input type="checkbox"/> Die Eltern heirateten nach meiner Geburt <input type="checkbox"/> Als Kind angenommen (Adoption) mit Wirkung vom _____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartner verstorben

1. Ehe/Lebenspartnerschaft geschlossen am _____ Standesamt/Notariat* _____
 mit _____ geb. am _____
 in _____ Staatsangehörigkeit _____

2. Ehe/Lebenspartnerschaft geschlossen am _____ Standesamt/Notariat* _____
 mit _____ geb. am _____
 in _____ Staatsangehörigkeit _____

1. Ehe geschieden am _____ Amtsgericht _____ Az.: _____
 2. Ehe geschieden am _____ Amtsgericht _____ Az.: _____
 Weitere Eheschließungen, Scheidungen* _____
 Lebenspartnerschaften, Aufhebungen* _____

Mit in die Urkunde aufzunehmende Kinder unter 16 Jahren

Familiename, Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort/-land

Großeltern	Großvater	Großmutter
Familienname		
Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Geburtsort, Kreis/Land		
Beruf		
Jetziger Wohnort oder Sterbeort und -tag		
Staatsangehörigkeit (evtl. auch frühere)		

Ehe der Großeltern geschlossen am _____ Standesamt _____
 geschieden am _____ Amtsgericht _____ Az.: _____

Wohnorte des maßgeblichen Großelternanteils

Von - bis	Gemeinde	Kreis	Land

Ausweispapiere	Nummer	Ausstellungsdatum	Behörde
Bundespersalausweis			
Deutscher Reisepass			
Vertriebenenalausweis A/B- Antragsteller Vater/Mutter*) Großvater/Mutter*)			
Bescheinigung gemäß § 15 BVFG (Spätaussiedler)			
ausländischer Pass			

Die deutsche Staatsangehörigkeit habe ich bzw. ein Angehöriger meiner Familie bereits früher einmal verloren
 ja (Falls ja, wer, wann und wodurch? _____)

nein

Weitere Staatsangehörigkeiten neben der deutschen?

Wenn ja, welche, wie und wann erworben?

Antragsteller	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
Kind(er)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
Vater	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
Mutter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
Großvater	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
Großmutter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____

Ich bin nach dem 31.12.1999 aufgrund freiwilliger Verpflichtung (kein gesetzlicher Wehrdienst) in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates eingetreten. ja nein

Eine Staatsangehörigkeitsurkunde wurde für mich bzw. einen Angehörigen meiner Familie bereits früher ausgestellt?

ja (Falls ja, für wen, wann und von welcher Behörde? _____)

nein

Wichtige Informationen:

Ich habe davon Kenntnis, dass es mir als Antragsteller/in obliegt, den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit nachzuweisen. Außer meinen Personenstandsurkunden (Abstammungs- und Heiratsurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch) und der Heiratsurkunde der Eltern und zutreffendenfalls der Großeltern lege ich daher meinen Bundespersonalausweis/Reisepass (bei Antragstellern unter 16 Jahren auch den der Eltern) und alle mir zur Verfügung stehenden Unterlagen vor, die Aufschluss über meine Staatsangehörigkeit geben. Die Angaben auf diesem Antragsvordruck sind freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit u.U. nicht festgestellt werden kann, wenn Angaben fehlen. Dies kann, ggf. Verzögerungen oder die Ablehnung des Antrages nach sich ziehen. Genaue und umfassende Angaben erleichtern und beschleunigen die Bearbeitung

Ich erkläre, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutsche/r bei mir und dem/den oben bezeichneten Kind/ern zur Folge hatten (z.B. infolge Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit oder durch Entlassung/Verzicht der bisherigen deutschen Staatsangehörigkeit).

Ich habe die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht.

Mir ist bekannt, dass die Urkunde mit einfachem Brief zugesandt wird.

Unterschrift des Antragsteller/der Antragstellerin: _____

Bei Minderjährigen (unter 16 Jahren): Unterschrift der Mutter: _____

Unterschrift des Vaters: _____

Gebühr: 25,- €

gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3
StAGebV

Handzeichen des Sachbearbeiters: _____

Hinweisbogen zum Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises

Bringen Sie zur Antragstellung bitte folgende Originalunterlagen und Kopien mit:

- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch mit sämtlichen Randvermerken für Antragsteller/in und im Antrag aufgeführte Kinder (ersatzweise Abstammungsurkunde oder ausländische Geburtsurkunde)
- Vaterschaftsanerkennung/-feststellung bei ausländischer Geburtsbeurkundung
- Adoptionsbeschluss, Adoptionsantrag
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, Heiratsurkunde oder Urkunde über die Lebenspartnerschaft
 - Antragsteller/in für sämtliche Eheschließungen/Lebenspartnerschaften
 - Eltern
 - Großeltern
 - Urgroßeltern
- Scheidungsurteil
 - Antragsteller/in
 - Eltern
- Personalausweis oder Reisepass
- _____ Nationalpass
- Einbürgerungsurkunde
- früherer Staatsangehörigkeitsausweis
- Bundesvertriebenenausweis
- Bescheinigung nach § 15 BVFG (Spätaussiedler)
- Aufnahmebescheid, Übernahmegenehmigung, Registrierschein
- Ergänzungsbogen (A, B, C, D, E, F, G, Volkszugehörigkeit)
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Anmerkungen für d. Antragsteller/in:

Bringen Sie zur Antragstellung neben den oben angekreuzten Unterlagen auch diesen Hinweisbogen mit.

Von fremdsprachigen Urkunden werden grundsätzlich Übersetzungen von autorisierten Dolmetschern benötigt. Fotokopien haben ohne Beglaubigung keinen Beweiswert. Ihre Originalurkunden erhalten Sie nach Auswertung umgehend zurück.

Zum Beweis oder zur Glaubhaftmachung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit kommen insbesondere folgenden Unterlagen in Betracht:

Einbürgerungsurkunde; Aufnahmeurkunde; Optionsurkunde; Beamtenernennungsurkunde (vor dem 01.09.1953); Urkunde zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit; Erklärungsurkunde über den Erwerb bzw. die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit auf Grund des 2. StARegG v. 17.05.1956; Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung gemäß Art. 3 RuStAÄndG 1974; Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung gemäß Art. 12 § 4 AdoptionsG v. 02.07.1976; früherer Heimatschein oder Staatsangehörigkeitsausweis; Urkunde über die Verleihung des alten Gemeindebürger- oder Heimatrechts; Feststellungsbescheid über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf Grund der Zugehörigkeit zur ehemaligen deutschen Wehrmacht bzw. zu angeschlossenen Verbänden; Nachweis über die Eintragung in die Deutsche Volksliste in Danzig sowie in den eingegliederten Ostgebieten oder in der Ukraine; Mitgliedskarte des Steirischen Heimatbundes und des Kärntner Volksbundes; Nachweis über die nach dem 3. StARegG gegenüber Standesbeamten abgegebene Erklärung; früherer Reisepass (vor 1945); Wehrpass, Soldbuch oder sonstige Nachweise über die Zugehörigkeit zur Reichswehr, Wehrmacht oder zum Reichsarbeitsdienst; Arbeitsbuch u.ä.m.

Fehlen solche Staatsangehörigkeitsnachweise bzw. sind diese nicht ausreichend, sind weitergehende Ermittlungen durch die Staatsangehörigkeitsbehörde bei anderen Dienststellen, Gemeindeverwaltungen usw. – auf deren zeitliche Erledigung wir keinen Einfluss haben - unerlässlich. Bei der Bedeutung und Strenge des Staatsangehörigkeitsrechts kann im Übrigen die Ausstellung der beantragten Urkunde erst erfolgen, wenn die Staatsangehörigkeit zweifelsfrei geklärt bzw. nachgewiesen ist. Die Ausstellung der Urkunde kann daher nicht von einer Termingebundenheit abhängig gemacht werden.

Hinweise zu den häufigsten Erwerbsgründen für die deutsche Staatsangehörigkeit und den maßgeblichen Ableitungsperson(en)

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit richtet sich immer nach der zum Zeitpunkt des Ereignisses (z.B. Geburt, Eheschließung, Adoption) geltenden Rechtslage.

• **Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt**

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem Abstammungsprinzip (d.h. ableitend von einem Elternteil).

bis 31.12.1974:

- bei ehelichen Kindern vom Vater ableitend
- bei nichtehelichen Kindern von der Mutter ableitend

01.04.1953 bis 31.12.1974:

bei ehelichen Kindern von der Mutter ableitend, wenn sonst Staatenlosigkeit eintreten würde

ab 01.01.1975:

- bei ehelichen Kindern von einem Elternteil ableitend
- bei nichtehelichen Kindern von der Mutter ableitend

ab 01.07.1993:

bei nichtehelichen Kindern auch vom Vater ableitend
(nach wirksamer Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft vor Vollendung des 23. Lebensjahres)

• **Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Lande**

ab 01.01.2000:

für Kinder ausländischer Eltern, wenn ein Elternteil

- seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und
- eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.
(Betroffener ist ggfls. optionspflichtig)

• **Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Annahme als Kind (Adoption)**

seit 01.01.1977:

ableitend vom Annehmenden

• **Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Eheschließung**

bis 31.03.1953:

für Frauen ableitend vom Ehegatten

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass neben den oben genannten Erwerbsgründen noch zahlreiche weitere Erwerbsgründe in Betracht kommen können. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Sachbearbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörde gerne zur Verfügung. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie auf der Seite 1 des Antragsformulars.